

# I DEN KANTON GLARUS GEMEINSAM GESTALTEN

## DIE GEMEINDESTRUKTURREFORM ALS RAUMPLANERISCHE CHANCE

**Der Kanton Glarus befindet sich in einem starken Wandel. Veränderungen zeigen sich mit den drei neuen Gemeinden nicht nur institutionell, sondern auch räumlich. Die Bevölkerung des Kantons Glarus ist im letzten Jahr um 1.6% und damit mit der schweizweit viertgrössten Wachstumsrate gewachsen.**

Der Siedlungsdruck aus dem Raum Zürich hat Glarus Nord erreicht. Erschliessungsinfrastrukturen wie die Umfahrungsprojekte und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind für die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus von zentraler Bedeutung. Die neue Energiepolitik mit dem forcierten Ausbau erneuerbarer Energien wird grosse Auswirkungen auf unsere Landschaften und Ortsbilder zur Folge haben. Mit der per 1. Januar 2011 vollzogenen Gemeindestrukturreform hat der Kanton Glarus optimale Voraussetzungen geschaffen, um diese räumlichen Herausforderungen anzugehen.

Auf Gemeindeebene wird eine Raumplanung in grösseren Räumen möglich. Nicht mehr jedes Dorf braucht z.B. eine eigene Gewerbe- und Industriezone oder eine Ferienhaussiedlung. Gewerbehallen und Wohnhäuser sollen an geeigneten, entsprechend erschlossenen und attraktiven Orten gebaut werden.

Die neuen Gemeinden – und auch der Kanton – müssen sich zuerst einmal positionieren bzw. Ziele setzen. Unter Mitwirkung der Betroffenen werden die Schwerpunkte und Leitplanken für die räumliche Entwicklung in räumlichen Konzepten und Richtplänen festgehalten. Darauf basierend wird die zulässige und erwünschte Nutzung des Bodens schliesslich im Zonenplan der Gemeinden für den Grundeigentümer verbindlich festgesetzt.

### Raumplanung geht uns alle an.

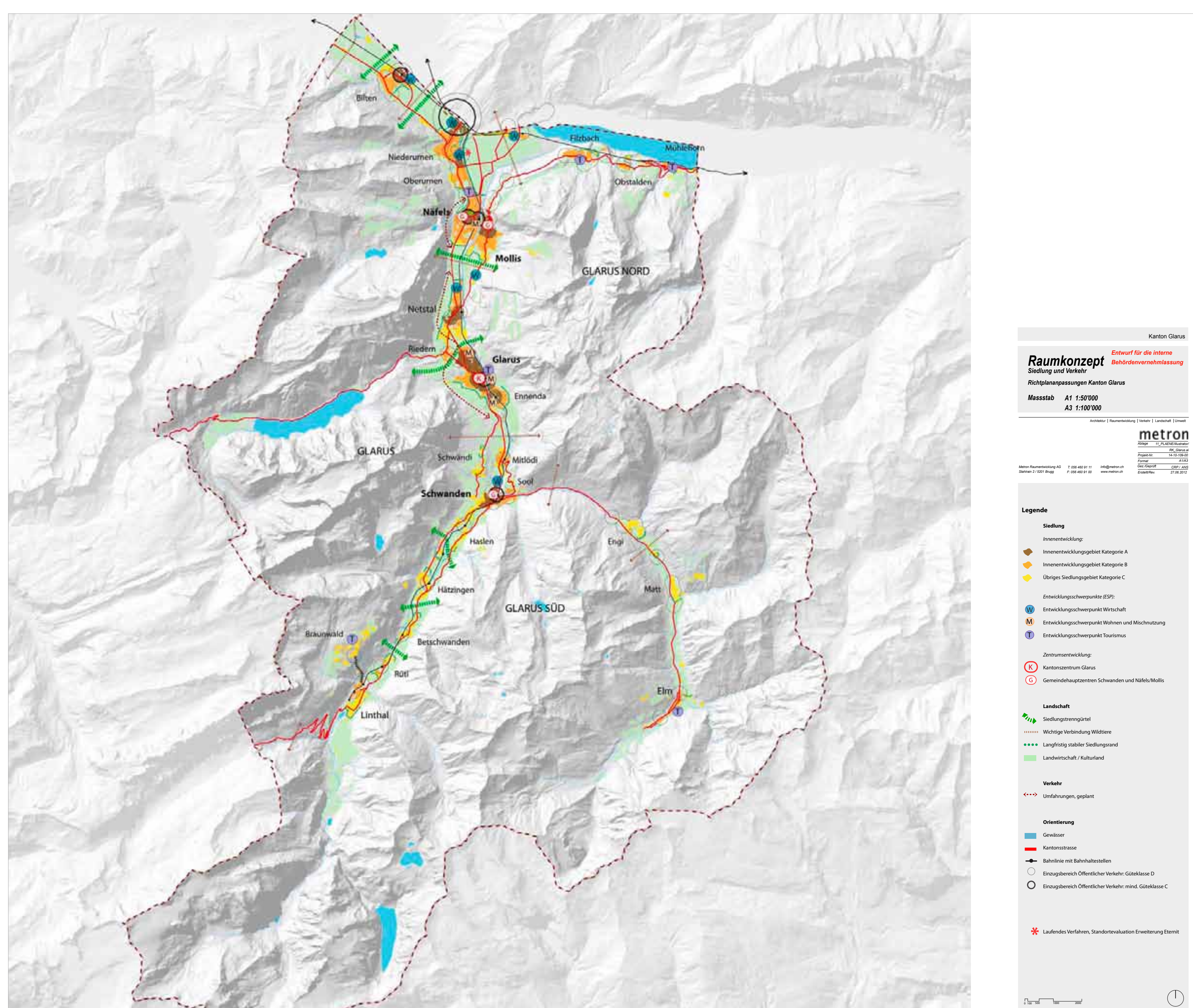
Sowohl Politiker als auch Raumplaner sind häufig mit der Forderung nach einer besseren Raumplanung konfrontiert. Dabei stellt sich rasch die Frage, wie sich eine «gute» Raumplanung messen lässt. Welches sind die massgebenden Kriterien? Ist es die Zunahme der Arbeitsplätze, die Wachstumsrate der Bevölkerung, die Entwicklung der Steuereinnahmen oder die Artenvielfalt der heimischen Flora und Fauna?

Neben den verfassungsmässigen Zielsetzungen der häuslicheren Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes soll die Raumplanung letztlich die Voraussetzungen für ein grösstmögliches Wohlbefinden für alle schaffen. Sowohl die Bedürfnisse der heutigen und der zukünftigen Bevölkerung als auch diejenigen der Wirtschaft und der Natur sind zu berücksichtigen. Der verfügbare Raum als knappe Ressource kann nicht alle Ansprüche vollumfänglich erfüllen. Raumplanung soll deshalb eine gerechte und demokratisch legitimierte Entwicklung der verschiedenen Raumnutzungen ermöglichen.

In diesem Sinne sollen alle Bürgerinnen und Bürger ihre Verantwortung für den Glarner Lebensraum wahrnehmen und sich an den laufenden Ortsplanungsprozessen beteiligen. Neben den Gemeindeversammlungen, an denen über den Zonenplan abgestimmt wird, gibt es weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung wie die Teilnahme an Forumsveranstaltungen und Zukunftskonferenzen oder die Abgabe schriftlicher Stellungnahmen.

DARUM IST RAUMPLANUNG im Kanton Glarus ein wichtiges Thema, das uns alle angeht.

Röbi Marti  
Regierungsrat, Vorsteher  
Departement Bau und Umwelt





## II

# RAUMPLANERISCHE PROJEKTE IM KANTON GLARUS

## ÜBERARBEITUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Der Glarner Richtplan 2004 befindet sich momentan in einer grösseren Überarbeitung. Wichtigste Themenbereiche sind neben der Ausarbeitung eines kantonalen Raumkonzepts die Festlegung des Siedlungsgebietes mit Siedlungsbegrenzungen bzw. -trenngürteln sowie der landwirtschaftlichen Fruchtfolgeflächen.

Damit die Entwicklungsziele der kantonalen Richtplanung optimal mit denjenigen der neuen Gemeinden abgestimmt werden können, wird eine zeitgleiche Bearbeitung des kantonalen Raumkonzepts und der kommunalen räumlichen Entwicklungskonzepte angestrebt.

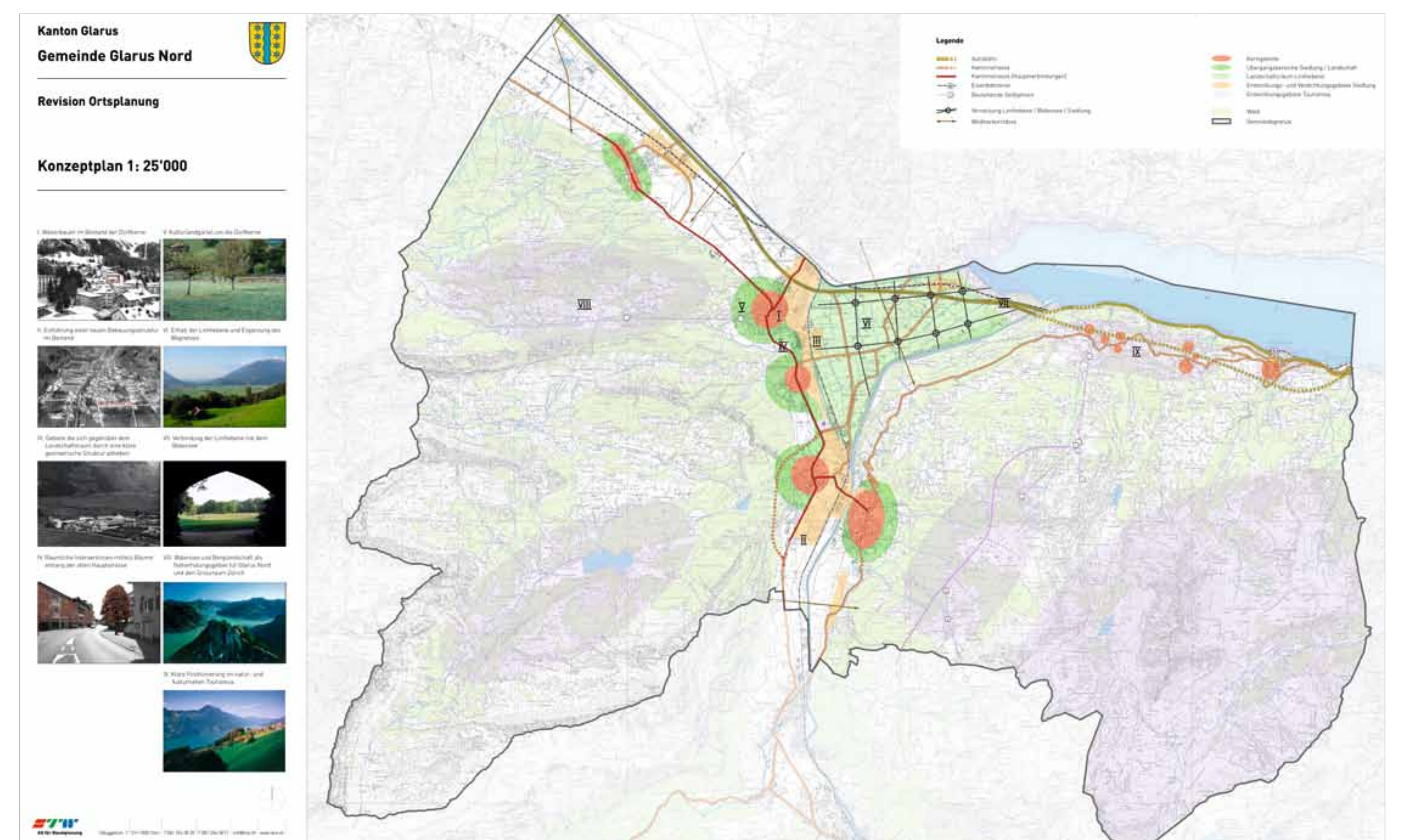
Es ist vorgesehen, die Richtplananpassung im Winter 2012/13 der Bevölkerung und weiteren interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorzulegen. Anschliessend folgen der Erlass der Richtplanänderungen durch den Regierungsrat und die Genehmigung durch den Landrat.

## ÜBERARBEITUNG DER ORTSPLANUNGEN GLARUS SÜD, GLARUS UND GLARUS NORD

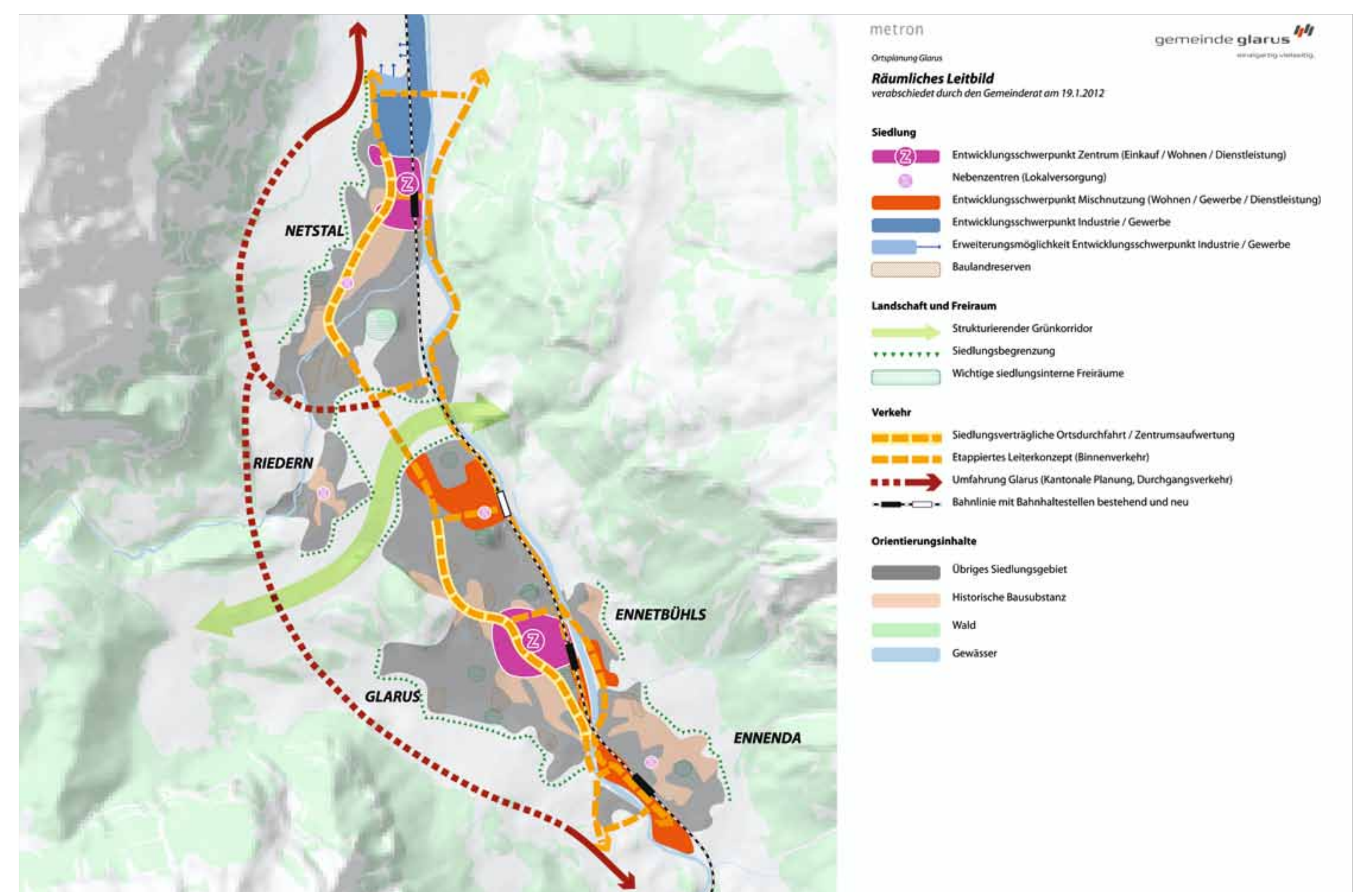
Die drei neuen Gemeinden starteten im vergangenen Jahr mit der Revision ihrer Ortsplanungen. Dabei sollen die Zonen- bzw. Nutzungspläne der alten Gemeinden zu einem Zonenplan zusammengeführt werden und eine neue Bauordnung pro Gemeinde erlassen werden.

In der ersten Phase, die bei allen Gemeinden mittlerweile abgeschlossen werden konnte, wurden mit Beteiligung der Bevölkerung die Entwicklungsvorstellungen herausgearbeitet. Die drei nebenstehenden Abbildungen illustrieren die unterschiedlichen Inhalte, Darstellungsmöglichkeiten und Detaillierungsgrade der räumlichen Konzepte.

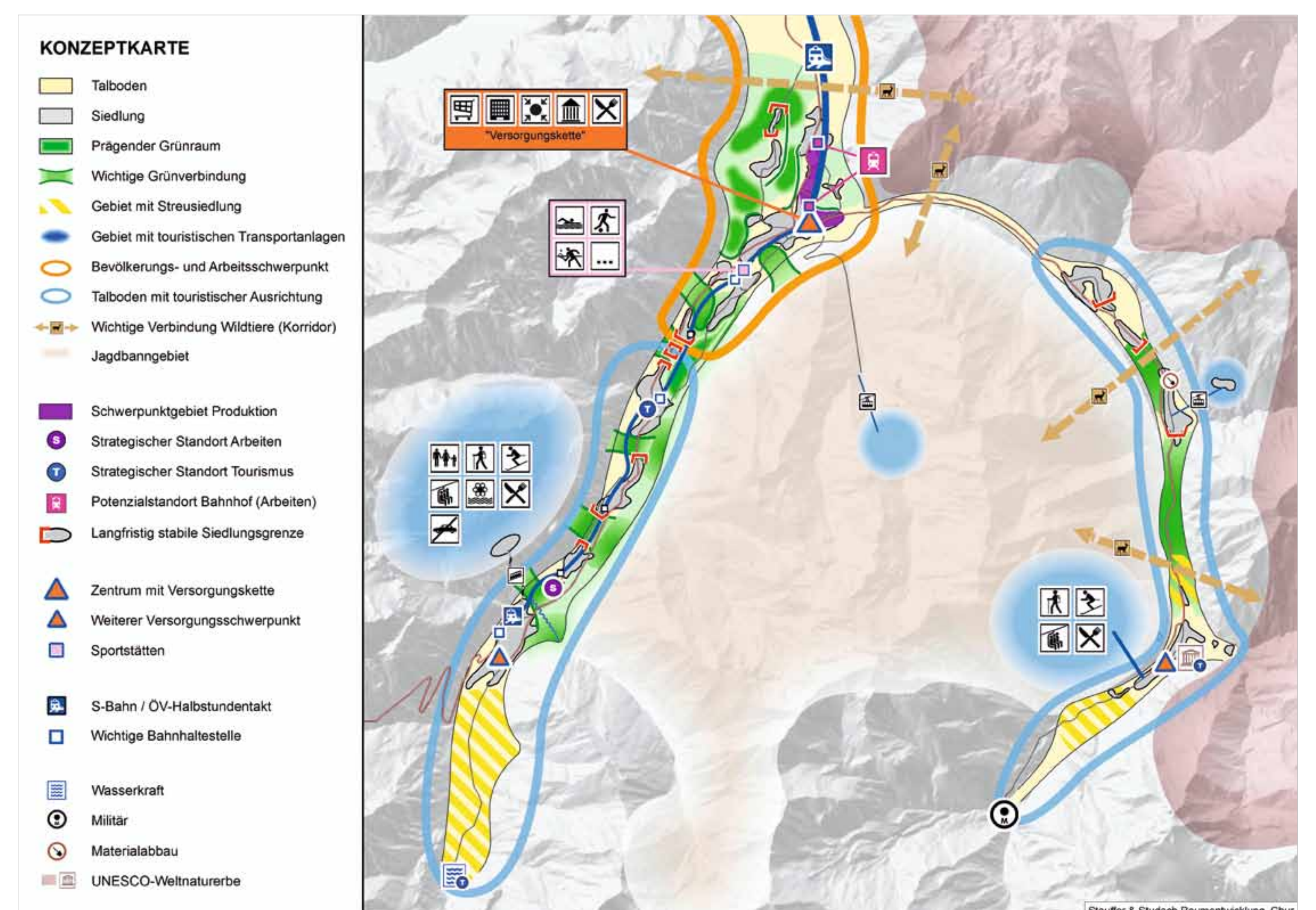
Als nächster Schritt werden in den kommenden Monaten die kommunalen Richtpläne erarbeitet. In der letzten Phase des Ortsplanungsprozesses werden dann die für die Grundeigentümer verbindlichen Festlegungen im Zonenplan getroffen und die Bauordnung verfasst. Beide Instrumente werden von der Gemeindeversammlung erlassen.



Konzept Glarus Nord



Konzept Glarus



Konzept Glarus Süd